Satzung der Stadt Mirow über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan NR. 02/2000 "Reiterhof Ferienpark Mirow, Ortsteil Granzow"			
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekannt- machung vom 08.12.1998 (BGBI. I S. 2253) sowie nach § 86 der Landes- bauordnung für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekannt- machung vom 26.04.1994 (GS MecklVorp. GI.2130-3) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertreterversammlung vom 28.03.2006 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2000 "Reiterhof Ferienpark Mirow, Ortsteil Granzow", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:	Teil A: Plan		Erläuterung der Planzeichen
AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADT- VERTRETUNG VOM 14.12.2000.	4		(Auszug aus der Planzeichenverordnung 1990-PlanZVO 90)
DIE ORTSUBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DER MIROWER ZEITUNG AM 23.12.2006 ERFOLGT.			1. Art der baulichen Nutzung
MIROW, DEN 06.07.2006 SIEGEL			SO 1.1 Sondergebiet Reiterhof gem. § 11 BauNVO
BURGERMEISTER			
STAD 3			1.2 Sportanlage gem. § 4.2.PlanZVO
DIE VON DER PLANUNG BERUHRTEN TRÄGER OFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 04.01.2001 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.	Disweg of Longs De		
MIROW, DEN 06.07.2006 BURGERMEISTER  SIEGEL  MECKLENSY	Gemeindestraße Sichtflächen		2. Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO) s. unter Textlichen Festsetzungen, Teil B
DIE STADTIEDTETING HAT AN 44 40 0000 DEN ENTINEE	St Nebenanlagen Stellplätz		3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 14.12.2000 DEN ENTWURF DES VORHBENBEZOGENEN MIR BEBAUUNGSPLANES NR. 02/2000 MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.	3 ( P-Besucher Occurpitate		(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22,23 BauNVO)
MIROW, DEN 06.07.2006 SIEGEL	1		O 3.1 Offene Bauweise
BURGERMEISTER			——————————————————————————————————————
Art.		72000	6. Verkehrsflächen
DIE ENTWURFE DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 02/2000, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT ( TEIL B), SOWE DER BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 08.01.20001 BIS ZUM 09.02.2001			(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
NACH § 3 ABS.2 BaugB OFFENTLICH AUSGELEGEN.  DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND AN- REGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER			6.3 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
REGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KONNEN, AM 23.12.2000 IN DER MIROWER ZEITUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.			St   Parkplatzflächen
	SO // RETITERHOF //		
MIROW, DEN 06.07.2006 BURGERMEISTER SIEGEL	SO Reiterhof		Einfahrtbereich
DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AN FLURSTUCKEN UND FLURSTUCKSBEZEICH	CP7 0.4 CE7 0.8		Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	1 01\2 0,4 01 2 0,0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
NUNGEN AM	6.00		Fussweg
HINSICHTLICH DER LAGERICHTIGEN DARSTELLUNG DER GRENZPUNKTE GILT DER VORBEHALT, DASS EINE PRUFUNG NUR GROB ERFOLGTE, DA DIE RECHTS- VERBINDLICHE FLURKARTE IM MASSTAB 1: 2000 VORLIEGT. REGRESSANSPRUCHE KONNEN NICHT ABGELEITET WERDEN.			13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung
KATASTERAMT SIEGEL	Longierzirkel Longierzirkel		von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nre. 10 und Abs. 4,
NATASTERAMI	40.00 LOTIGICI ZITACI		§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB
DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND AN- REGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER OFFENTL-			Der Grünordnungsplan wird als Anlage dem Bebauungsplan beigefügt. Die Pflanzgebote sind
LICHER BELANGE AM 08.06.2004 GEPRUFT. DAS ERGEBNIS IST MIT- GETEILT WORDEN.			Gegenstand der textlichen Festsetzungen im Teil B
MIROW, DEN 06.07.2006	Draggurgianal	TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	13.2 Anpflanzung von Bäumen
BURGERMEISTER	Dressurviereck	gemäß § 9 (1) Nr.1 BauGB und § 1 - 11 und 16 BauNVO gemäß § 86 LBO MV  Art und Maß der baulichen Nutzung Bauweise Baugestaltung	
DIESER VORHABENBEZOGENE REBALLINGSPLAN NP. 02/2000 PESTELEND ALIS DEP.		Zahl der S S S S S S S S S S S S S S S S S S S	Anpflanzung von Wildgehölzen
DIESER VORHABENBEZOGENE BEBAUUNGSPLAN NR. 02/2000, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT ( TEIL B), WURDE AM 28.03.2006 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG		schosse Z Z Z Z Z Z Z Z Z Z Z Z Z Z Z Z Z Z	Anphidizang von miagenoizen
ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 02/2000 WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 28.03.2006 GEBILLGT.		Bandepiet ndfläche nd	Vorhandener Jungaufwuchs
MIROW, DEN 06.07.2006 BURGERMEISTER SIEGEL		Zwinge Zwinge Höchst Höchst Höchst Reihene Bauwei Bau Sub Bau First First Ford)	Erhaltung von Bäumen
The Manual Control of the Control of		SO 1 - 0.4 0.8 - 0 maximal maximal 10 - 15 SD	Emarting von Edumen
DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG DIESES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES		Sondergebiet Reiterhof 8,00 m 5,00 m Sattel-dach	
NR.02/2000, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B). WURDE MIT VERFUGUNG DER HOHEREN VERWALTUNGSBEHORDE VOM 04.07.2006 AZ.: III 5 60.2 GRW — MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN — ERTEILT.		Sonstige textliche Festsetzungen: Die Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung über 70 cm Höhe über Fahrbahn-Oberkante dauerhaft freizuhalten.	
MIROW, DEN 06,07,2006		über Fahrbahn-Oberkante dauerhaft freizuhalten.  Festsetzungen aus dem Grünordnungsplan:	15 Sonstige Planzeichen
BURGERMEISTER MECKLER		Pflanzgebot 1, Baumpflanzung , Ergänzung der Allee	15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
65 1 96		Zur Verbesserung des Landschaftsbildes sind entspr. den Planunterlagen 5 großkronige Laubbäume zur Ergänzung der Allee am Maßnahmengebiet zu pflanzen.	15.15 Grenze des roumlichen Gertungsbereiches
DIE SATZUNG DIESES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 02/2000 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.		Baumart : Tilia cordata Winterlinde	
MIROW, DEN 06.07.2006 SIEGEL	Lageplan Ferienpark Granzow	Pflanzgröße: Hochstamm, StU 20-25, 4xv. mit Ballen	
BURGERMEISTER	Gemeinde Mirow Gemarkung Mirow	Pflanzgebot 2, kleinkronige und großkronige Laubbäume	Index Datum Planbearbeiter Bernerkung
	Flur 27 Flurstück 25/1	Zur inneren Gliederung und Strukturierung der bebauten Flächen sind im PKW -	A 27.11.00 Erstellt B 19.03.04 H.B. Änderungen gemäß Träger öffentl. Belange
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGS- PLANES NR. 02/2000, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND	Maßstab 1: 500	Parkplatzbereich 12 kleinkronige Laubbäume mit durchgehendem Leittrieb zu pflanzen.  Baumarten : Carpinus betulus Hainbuche	C 17.03.06 B.T.
	Vermessungsbüro Walther	Betula pendula Birke Sorbus aucuparia Eberesche	Projekt Projekt-Nr.  L48 Limburg Vorhabenbezogener B-Plan Reiterhof E01 - städtebaulicher Plan - mit Legende L48
UBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 15.7.06 IM "KLEINSEENLOTSEN" – ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNT-	Mühlenstraße 8 17235 Neustrelitz Tel.03981/204533	Acer platanoides Spitzahorn Quercus robur Stieleiche	Plan-Nr.
MACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE DIE RECHTSFOLGEN (§ 3ABS. 2 BaugB) UND WEITER	Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am	Tilia cordata Winterlinde Pflanzgröße: Hochstamm, StU 14-16, 3xv. mit Ballen	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/2000
VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOME DIE RECHTSFOLGEN (§ 3ABS. 2 BaugB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN §§ 44, 246 a ABS. 1 NR 9 BaugB) HINGEWESEN WORDEN. DIE	wird als richtig dargestellt bescheinigt.  Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung		der Stadt Mirow Datum
(S) 3 10	auf grov errorgie, da die rechtsverbindliche Flurkarfe in Form der ATK Vergtufe vorliegt	Pflanzgebot 3, Wildgehölzhecken  Pflanzung von 2 -3 reihigen Wildgehölz - Hecken als südliche, östliche und westliche	06.07.2006 Index
AAA AAA	Regressanspruche konnen nicht abgeleitet werden.	Eingrünung des Geländes unter Berücksichtigung des vorh. Gehölzbestandes.  Der Pflanzabstand beträgt 1,5 m, der Reihenabstand beträgt 1,0 m.	Vorhabenträger: Planverfaser: Nachbearbeitet von:
MIROW, DEN 17.7. 2006 BURGERMEISTER	Neustrelitz, den 24. 3. 06  Referatsleiter & Mulinian Referatsleiter	Pflanzgröße: 2xv., 100—150 cm o.B. Pflanzenarten siehe Anlage 1 dieses landschaftsplanerischen Fachbeitrages.	Ferienpark Mirow GmbH Heinz Brouwer - Architekt DiplIng. B. Thyssen, DiplIng. Arch. Dorfstraße 1 Van-Delden-Straße 27 Boseler Str. 165 17252 Mirow 48529 Nordhorn 12205 Berlin